

Alter Lohmener Brauch: Der Püppel- oder Sechswochenschank

Bis vor 162 Jahren galt in Lohmen ein einzigartiger Brauch: der "Püppel- oder Sechswochenschank". Ihm zufolge besaß jeder Mann des Ortes, der Vater geworden war, sechs Wochen lang nach der Geburt und Taufe seines Kindes, die Befugnis Bier zu brauen und auszuschänken. Sein Recht durfte er durch den Aushang des Schankzeichens anzeigen. Dazu wurde am Dachfirst des Hauses ein hölzerner Stab mit einem Bierkrug befestigt. Die Männer des Ortes kehrten in dieser Zeit bei ihm ein, um ihr Bierchen zu trinken. Für den jungen Vater und seine Familie war es ein willkommenes Zubrot.

Götzinger (1758 - 1818) erwähnte das Recht des "Sechswochenschank" in seinen Anfang des 19. Jahrhunderts erschienen Schriften. Zu dieser Zeit wohnten vier Schumacher, zehn Schneider, je ein Sattler, ein Beutler, ein Kürschner, ein Drechsler sowie zwei Messer- und zwei Hufschmiede, drei Wagner, ein Lohgerber, zwei Tischler und zwei Seiler neben vielen Krämern und Handelsleuten im Ort. Der überlieferten Statistik zufolge, gab es 1816 in Lohmen 138 Wohnungen und 727 "Konsumenten". Gleichfalls berichtet die Literatur von vielen Bierzeichen an den Türen!

1824 fand der "Sechswochenschank" amtliche Notierung. 12 Jahre später, im Jahre 1836, wurde der Rechtsanspruch aufgegeben, stattdessen gestatteten die Behörden zwei Gemeindegaststätten in Lohmen.

Das erste Bier wurde in Lohmen im 15. Jahrhundert gebraut und ausgeschenkt. Vermutlich bildete sich der "Püppelschank" im 17. / 18. Jahrhundert heraus. Noch Anfang des 19. Jahrhunderts fand der Hopfenanbau des Ortes gleich nach der schweren Feldarbeit in der Literatur Erwähnung. Erst hinterher wird die Flachsbleicherei und Spinnerei aufgezählt.

Literaturhinweis(e): Schandau und seine Umgebung oder die Beschreibung der sogenannten Sächs. Schweiz von Götzingen 1812

Historisch-Topografische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna von Meiche 1927

Eigene Recherchen

Autor:

Birgit Schönbach
02/1998